

gen oft gehörter Meinung verlange die Moral- und Soziallehre der katholischen Kirche hohe Verantwortung im generativen Verhalten. Die Autoren verweisen auch auf erfolgreiche Projekte zur Förderung der kirchlich propagierten „natürlichen“ Familienplanung.

Demgegenüber tritt die kritische Auseinandersetzung mit der kirchenamtlichen Position zur Bevölkerungspolitik im allgemeinen und zur Familienplanung im besonderen zurück. Immerhin wird festgehalten, die „Amtskirche“ habe auf „mittlerer und höchster Ebene im Bereich der Weltbevölkerungsproblematik einen deutlichen Nachholbedarf“, wie die fehlenden bzw. zögerlichen Verlautbarungen auswies. Und der letzte Satz der Stellungnahme lautet, nicht ein unfruchtbarer *Methodenstreit*, sondern allein ein letzter Einsatz um das Überleben der Menschheit werde unserer Verantwortung gerecht.

Gerade dieser weder für die Öffentlichkeit noch für große Teile des Kirchenvolkes und der Theologie mehr nachvollziehbare *Methodenstreit*, genauer gesagt die mit immer neuem Nachdruck vorgetragene prinzipielle Absage an „künstliche“ Mittel zur Empfängnisverhütung belastet die offizielle katholische Haltung zum Bevölkerungsproblem (vgl. auch ds. Heft, S. 524 f.). Wenn die in der Analyse wie in den Lösungsvorschlägen plausible und weiterführende Stellungnahme der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe zur Lockerung der Blockaden beitragen könnte, wäre einiges gewonnen. <sup>ru</sup>

## Zuviel Synodalität?

*Zu einer Kollegialitätskritik am Rande der Bischofssynode*

Eugenio Corecco, Bischof von Lugano, Kirchenjurist, großer Freund und Förderer von *Comunione e liberazione* und während der Bischofssynode Delegierter der Schweizer Bischofskonferenz, ist einem offenen, gelegentlich auch ungeschützten Wort selten ab-

hold. Es wunderte deshalb nicht, daß er bei einem Pressegespräch am Rande der Synode auch diese mit einiger Kritik bedachte. Er beanstandete u. a. den zu *raschen Rhythmus* der Vollversammlungen der Synode, sprach von „permanenter Synodalität“ und wandte ein, durch die rasche Abfolge von Synoden würden die Ortskirchen und der Episkopat überfordert. Kaum sei eine Synode vorbei, heiße es schon wieder die nächste vorbereiten. So habe man keine Zeit, die Ergebnisse zu verarbeiten und sie in die Praxis umzusetzen.

Solche Kritik ist gegenwärtig mehr als verständlich, da neben den ordentlichen Vollversammlungen auch die Sondersynoden für Europa und für Afrika vorzubereiten sind und durch solche Massierung von Synoden auch das römische Sekretariat der Synode inhaltlich wie organisatorisch seine Schwierigkeiten hat. Solche Kritik wurde übrigens von anderen bischöflichen Synodalen geteilt, so z. B. von *Aloisio Lorscheider*, Kardinal und Erzbischof von Fortaleza (Brasilien), der *einen Fünf- statt den Drei-Jahres-Rhythmus* vorschlug und zugleich Verfahrensweise und Ergebnisgestaltung bei Bischofssynoden problematisierte. Der Informationsfluß zwischen den römischen resp. päpstlichen Instanzen und den Bischöfen lasse zu wünschen, und im Ergebnis, so Lorscheider sinngemäß, komme nicht hinreichend zum Ausdruck, was auf den Synoden besprochen und als Konsensbildung festgehalten werde – ein deutlicher Hinweis, daß in den päpstlichen Rundschreiben, in denen Synodenergebnisse jeweils gesamtkirchlich umgesetzt werden, mehr die päpstliche, auch kuriale Sicht der Dinge als die synodale Meinungsbildung zum Ausdruck kommt.

Die Kritik Coreccos wies in ihrer Sinnspitze allerdings in eine ganz andere, genauer in die Gegenrichtung. Er sprach von „übertriebener Kollegialität“, die auf Kosten der Eigenverantwortlichkeit der Diözesanbischöfe gehe, und forderte ein neues, besseres Gleichgewicht zwischen synodaler Verantwortung und der ihm *von Amts wegen zukommenden Eigenständigkeit*

*des einzelnen Bischofs*. Es ist dabei nicht ganz deutlich geworden, worin das anders gedachte Gleichgewicht letztlich bestehen soll. Aber offenbar schlug hier zur Abwechslung einmal nicht der antikuriale, sondern der *antikollegiale Affekt* durch, die Sorge, die Stellung des Einzelbischofs in seiner Diözese könnte durch Einbindung in Entscheidungen von Kollegialorganen unterminiert werden.

Diese Sorge wurde um so deutlicher, als Corecco die Stellung des Bischofs auch von unten – er muß wohl speziell Schweizer Verhältnisse im Blick gehabt haben –, von den Pfarrern her bedroht sieht. Viele *Pfarrer*, so drehte der Bischof die eigene antikollegiale Argumentation um, fühlten sich heute „wie ein Bischof in der eigenen Pfarrei“ und tendierten dazu, „alles nach eigenem Ermessen zu entscheiden“. Es gelte wieder ein stärkeres Bewußtsein für die Zugehörigkeit zum Bischof und zu den Mitgeistlichen zu entwickeln.

Wie aber soll das gut gehen, wenn Bischöfe kollegiale Strukturen mit Bindewirkung für sich selbst ablehnen, sie fürchten oder sie möglichst kleinhalten wollen? Ist *Seelsorge*, und alles kirchliche Handeln läuft ja, wenn es Dienst an der christlichen Frohbotschaft ist, darauf hinaus, nicht immer *Gemeinschaftswerk* und Kirche von Grund auf *Communio*, in der sich Bischöfe wie Pfarrer und Gläubige zu bewähren haben? So gesehen ist es geradezu grotesk, wenn jetzt versucht wird – Bischof Corecco brachte mit seiner Kritik gewiß eine gegenwärtig herrschende Grundtendenz zum Ausdruck –, die durch das Zweite Vatikanum ohnehin erst in Ansätzen zum Durchbruch gekommene Formen und Instanzen kollegialer (und kommunionaler) Meinungsbildung und Entscheidungsfindung (Bischofskonferenzen, Synoden, kirchliche Räte) durch Anspruch auf mehr Eigenständigkeit von Diözesanbischöfen wieder zurückzudrehen oder ihre Wirkungen möglichst zu unterbinden.

Im übrigen war die Herausstellung des Diözesanbischofs in eine Art hierarchischer „splendid isolation“ in der Geschichte der Kirche immer schon

ein besonders wirksames Mittel zur Durchsetzung zentralistischer Tendenzen in der Gesamtkirche. Je resoluter der einzelne Bischof aus allen kollegialen Bindungen heraustritt, um so rascher wird er zum päpstlichen Vikar. Und was die spezielle „Synodalität“ der Bischofssynode betrifft, so ist gewiß nicht nur das synodale Verfahren, sondern *das institutionelle Profil der Synode* kritik- und verbesserungswürdig. Jedes dritte Jahr ein Weltbischofskonvent, der sich auf weltkirchlichen Gedankenaustausch beschränkt und im Ergebnis nicht mehr zustande bringt als ein wenig Material für die Erarbeitung eines päpstlichen Rundschreibens, verdient den Namen Bischofssynode in der Tat nicht.

In der gegenwärtigen Form wäre eine Vollversammlung der Bischofssynode auch alle fünf Jahre noch zu viel. Um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, bedürfte es aber nur einer Rückbesinnung auf das, was die Bischofssynode ursprünglich sein sollte, ein Senat des Papstes als Ausdruck kollegialer Mitverantwortung in der Leitung der Gesamtkirche. Als ständiges Organ und nur als solches gibt sie letztlich Sinn, könnte sie sich mehr nach innen, im gesamtkirchlichen Entscheidungsprozeß zur Geltung bringen, ohne viel nach außen und nur punktuell auf sich aufmerksam machen zu müssen. In dem Sinne wäre ein Überdenken der Synode in der Tat überfällig. se

## Vertagung

*US-Bischöfe verzichten vorerst auf Frauen-Hirtenbrief*

Mit ihren beiden letzten großen Hirtenbriefen zu Friedens- und Wirtschaftsfragen hatten die US-Bischöfe alles in allem eine glückliche Hand – trotz aller sachlichen Differenzen, die dazu im eigenen Land und in anderen Teilen der Weltkirche auftraten. Bei dem geplanten *Frauen-Hirtenbrief*, dessen dritte und letzte Fassung nach der ursprünglichen Terminplanung

bei der im November bevorstehenden Vollversammlung der Bischofskonferenz beraten und verabschiedet werden sollte, ist das anders. Die zunächst mindestens ebenso großen Erwartungen an dieses Projekt sind bei vielen Katholiken auf ein Minimum gesunken. In den vergangenen Monaten war auch von Bischöfen gelegentlich zu hören, man solle das Vorhaben doch ganz sein lassen.

Dennoch überraschte der Vorsitzende der US-Bischofskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk* von Cincinnati, Mitte September die Öffentlichkeit, als er ankündigte, die Bischöfe würden den Hirtenbrief nicht wie geplant im November verabschieden, sondern nur beraten. Zu diesem Schritt habe man sich entschlossen, nachdem Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* brieflich empfohlen hatte, die Abstimmung zurückzustellen und sich zuvor in dieser Angelegenheit mit anderen Bischofskonferenzen zu beraten, letzteres sowohl wegen der internationalen Bedeutung der US-Bischofskonferenz als auch der behandelten Thematik. Pilarczyk betonte jedoch, daß es sich dabei um eine *Empfehlung* aus Rom gehandelt habe, nicht um eine *Anordnung*.

Soviel zum bisherigen Verlauf der Diskussion um den Frauenhirtenbrief: Vorgelegt wurden zwei insgesamt sehr unterschiedliche Entwürfe: Der erste (vgl. HK, Juni 1988, 267 ff.) versuchte der stark polarisierten innerkirchlichen Diskussionslage zur Situation der Frau in Kirche und Gesellschaft dadurch gerecht zu werden, daß er sowohl die eine wie die andere Seite zu Wort kommen ließ – er drückte sich aber im Grunde um eine wirkliche Auseinandersetzung in der Sache herum.

Die zweite Fassung (vgl. HK, Mai 1990, 207 ff.) ließ zwar keinerlei Zweifel mehr über die Haltung der Bischöfe in den strittigen Fragen von der Priesterweihe für Frauen bis zu den künstlichen Mitteln der Empfängnisregelung aufkommen, indem er den Status quo voll bekräftigte. Damit enttäuschten die Bischöfe aber gerade diejenigen, die an den Hirtenbrief

einige Hoffnungen auf eine veränderte Haltung der Bischöfe geknüpft hatten, während die Vertreter eines traditionelleren Frauenbildes aufatmeten, obwohl sie – schon wegen des von den Bischöfen gewählten grundlegenden Ansatzes bei der *Gleichheit* zwischen den Geschlechtern – auch damit noch nicht wirklich zufriedengestellt waren.

So gesehen ist die Nichtverabschiedung des Textes nicht ohne Ironie: Kardinal Casaroli hat damit allen, im besonderen aber den *Kritikern der zweiten Fassung*, einen großen Gefallen getan. Wenn einstweilen aus dem Text nichts wird, kann ihnen das nur recht sein.

Zufrieden dürften aber auch die führenden Vertreter der US-Bischofskonferenz mit dem Brief aus Rom sein: Sie müssen sich nun von niemandem vorhalten lassen, sie seien nicht einmal mehr bereit, geltende kirchliche Lehre in einem Hirtenbrief zu bekräftigen. Vor allem aber ist so gesichert, daß im November nicht ein Hirtenbrief verabschiedet wird, dem viele der Bischöfe ihre Zustimmung verweigern müßten. Die Polarisierung auch unter den Bischöfen würde so noch augenscheinlicher. Der Hirtenbrief bliebe deshalb im Grunde wertlos.

Übrig bleiben freilich zwei Fragen: Wird so nicht doch wieder die aus anderen Zusammenhängen bekannte Tendenz gestärkt, daß man einzelne Bischofskonferenzen zurückpfeift, wenn sich bei ihnen in gesamtkirchlich strittigen Fragen Positionen abzeichnen könnten, die sich nicht stromlinienförmig in das kirchen- und lehrpolitische Bild einfügen? Aus dem Streit in der Sache kann die US-Kirche dennoch niemand entlassen.

Und: Ist es wirklich undenkbar, daß Hirtenbriefe mit knapperen Mehrheiten verabschiedet werden, als man es nach der Einmütigkeitsregel gewohnt ist? Auf diese Weise wären die – in den USA ohnehin traditionell veröffentlichten – Abstimmungsergebnisse wenigstens ein aussagekräftiger Indikator für die Meinungsverteilung innerhalb eines Episkopats – und damit ein Gewinn an Transparenz. nt